



VEREINIGTE FASNACHTSGESELLSCHAFT SOLOTHURN

Wettbewerb zur Gestaltung von Fasnachtsplakette und Fasnachtsplakat 2020

Teilnehmer Jede Närrin und jeder Narr mit künstlerischem Flair ist berechtigt, sich mit einem oder mehreren Vorschlägen am Wettbewerb zur Kreierung der Solothurner Fasnachtplakette und des Fasnachtsplakates zu beteiligen.

Fasnachtsmotto Der Vorstand der Vereinigten Fasnachtsgesellschaft Solothurn (UNO) hat an der Sitzung vom Dienstag, 2. April 2019, folgendes Motto bestimmt:

Jo säg au

Gestaltung Die Plakette und das Plakat sollen fasnächtlich gestaltet werden. Plakette und Plakat dürfen - müssen aber nicht - den gleichen Bildinhalt haben. Auf beiden müssen das **Wort HONOLULU**, die **Jahrzahl** und das **Motto** erkennbar sein. Auf dem Plakat muss zudem genug Platz frei sein, um das übliche Fasnachtsprogramm mit den Umzügen etc. abzdrukken. Selbstverständlich sollen diese Daten im Entwurf gleich nach dem Gusto des Künstlers integriert werden.

Format der Entwürfe Plakette: s/w-Zeichnung oder Ausdruck auf A5 (Papier). Das Plakettenbild hat eine Fläche von maximal 250 cm² (Originalgrösse Grossplakette) aufzuweisen. Sie dient dem Plaketten-Modelleur als Vorlage. Im Weiteren sind Entwürfe für die Gold-, Silber-, Kupfer- und Gönnerplakette sowie das 11erli in Originalgrösse beizulegen.
Plakat: Farbiger Entwurf im Format A3 (42 x 29,7 cm Hochformat).

Signierung und Verschlüsselung Die Entwürfe dürfen nicht signiert sein. Auf allen Entwürfen ist auf der Rückseite ein Kennwort anzubringen. Name und vollständige Adresse des Künstlers sind in einem verschlossenen Kuvert mit demselben Kennwort anzugeben. Das Kuvert wird erst nach der Jurierung geöffnet.

Einreichen Die Entwürfe sind bis **Freitag, 31. Mai 2019**, an den Ober-Ober André Suntinger, Rötliweg 6, 2545 Selzach, einzureichen.

Wettbewerbsjury Die Jury besteht aus den UNO-Vorstandsmitgliedern. Der UNO-Vorstand wird an seiner Sitzung vom Dienstag, 7. Juni 2019, die Gewinnerin oder den Gewinner erküren.

Verpflichtung des Künstlers Die Gewinnerin / der Gewinner verpflichtet sich, eine Reinzeichnung des Plakates in den Originalfarben im Format A3, sowie eine Zeichnung der Plakette (schwarz-weiss) zu erstellen. Dazu kommen die Inspektionsurkunde und die Vorlage für die Präsente für die schönstdekorierten Beizen und Schaufenster. Änderungen sind mit den Verantwortlichen (UNO, Hersteller) abzusprechen.

Urheberrecht Die ausgewählten Entwürfe und die Reinzeichnungen bleiben Eigentum der UNO und das Urheberrecht geht an sie über.

Nicht ausgewählte Entwürfe Die nicht ausgewählten Entwürfe werden den Künstlern anlässlich des Wettbewerbssessens zurückgegeben.

Honorar Das Honorar für die Gewinnerin oder den Gewinner beträgt 1500 Franken, sowie je eine Gold-, Silber- und Kupferplakette. Damit werden sämtliche Arbeiten und Aufwendungen abgegolten. Alle Künstler/innen, die einen Entwurf einreichen, sind im Herbst zu einem gemeinsamen Nachtessen eingeladen.

Besonderes Der UNO ist es frei gestellt, ob sie einen der Entwürfe realisieren will oder nicht.

Bedingungen Mit der Einreichung eines Entwurfes anerkennen die Künstler die Wettbewerbsbestimmungen.

Ausstellung Die Entwürfe werden am Märetfescht in der Infothek (offizielle Vernissage zu der alle herzlich eingeladen sind: Samstag, 29. Juni, 11 Uhr – es folgt keine offizielle Einladung!) der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auch am Risottofescht der Weschtstadtzunft (6./7. September) ausgestellt.

Für die Vereinigte Fasnachtsgesellschaft
Fabian Maienfisch, Pressenarr

Honolulu, 4. April 2019